

Schulnetzplanung Berufsbildende Schulen

TransMit Online Fachforum „Bildung in Kommunen – Bildungsmanagement
in Sachsen“ 16.11.2021



Gliederung des Vortrages

- Rechtlicher Rahmen
- Leitlinien und Grundsatz Planungssicherheit
- Prozess
- Beteiligungsverfahren
- Fazit

Rechtlicher Rahmen

- Novellierung SächsSchulG 2018 → Handlungsauftrag an SMK
- SächsSchulG § 23a Abs. 7 ff
„Die oberste Schulaufsichtsbehörde stellt den Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen [...] im **Einvernehmen** mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten auf. Die Planaufstellung erfolgt im **Benehmen** mit dem Landesausschuss für Berufsbildung.“
- Dabei ist auf ein umfassendes, regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot, in besonderem Maße auf ein ausgewogenes Verhältnis des Angebotes in ländlich und städtisch geprägten Räumen zu achten (§ 23a Absatz 7 Satz 3 i.V.m. § 23a Absatz 1 Satz 1 SächsSchulG).
- SächsSchulnetzVO, Schulordnungen (u.a. Schulordnung Berufsschule), Landesentwicklungsplan, Regionalpläne

Leitlinien

- Verlässlichkeit eines stabilen Netzes der Beruflichen Schulzentren (BSZ)
- Landesweit aufeinander abgestimmte Verteilung der Ausbildungsgänge
- Erhalt einer qualitativ hochwertigen berufsbildenden Schullandschaft
- Etablierung und (Weiter)Entwicklung regionaler Kompetenzzentren
- Regionale Gewährleistung der Grundversorgung der „Flächenberufe“
- Stabilisierung und Stärkung des Berufsschulnetzes im ländlichen Raum
- Zumutbare Erreichbarkeit bzw. Sicherung von Unterbringungsmöglichkeiten

Grundsatz: Planungssicherheit

- Planungshorizont 2030
- Evaluierung 2025
- Jährliche Steuerung und Anpassung über Fachklassenliste entfällt
- Möglichkeit der Abweichung von der Mindestschülerzahl
- Flexible Schülerzahl bei neuen Berufsgängen in der Aufbauphase

Prozess

I Vorarbeiten

- ❖ Arbeitsgruppe im SMK „Zukunftskonzept Berufsbildende Schulen 2025“
- ❖ Sachverhalts- und Schülerstromanalyse aller BSZ

I 2019 Prozessplanung → Dialog mit LAB, SSG und SLKT

I 2019 Online-Befragung - Zentrum für sozialwissenschaftliche Methoden

I März 2020 Präsentation **Arbeitsentwurf**

- ❖ SSG, SLKT, LAB, Schulleiter, Landesbildungsrat LER, LSR, etc.
- ❖ Veröffentlichung im Internet

I Dialog und Anpassung

- ❖ Erörterung von Sachstand und Planungsabsichten mit Schulträgern, Kammern und zuständigen Stellen

I 27. November 2020 Veröffentlichung **Anhörungsentwurf**

Beteiligungsverfahren

- Anhörungsfrist endete für Schulträger zum 1. März 2021
- Genehmigte Fristverlängerungen bis 26. April 2021
- Im Ergebnis:
 - Acht Schulträger haben ihr Einvernehmen erteilt
 - Drei Schulträger erteilten ihr Einvernehmen mit Maßgaben
 - Zwei Schulträger haben ihr Einvernehmen versagt
- Herstellung des Benehmens mit dem LAB erfolgte
- Umfassende Prüfung und Abwägung der vorgetragenen Einwände → das SMK hat ausstehende Einvernehmen unter Bezug auf § 23a Absatz 8 ersetzt
- **Veröffentlichung der Allgemeinverfügung - Sonderdruck Ministerialblatt des SMK Juni 2021**

Fazit

- Langersehnte Standortsicherheit und Verlässlichkeit für Auszubildende, Unternehmen der dualen Berufsausbildung und Schulträger hergestellt
- Landesweit stabiles Netz von aufeinander abgestimmten Standorten, Ausbildungen und Schularten
- Erhalt aller BSZ (inklusive einer Fusion im Landkreis Nordsachsen)
- Stabilisierung und Stärkung des Berufsschulnetzes im ländlichen Raum
- Differenzierte Anpassungen und Profilierung in den Kreisfreien Städten
- Sicherung und Steigerung der Qualität einer hochwertigen berufsbildenden Schullandschaft → (Weiter)Entwicklung regionaler Kompetenzzentren

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne beantworte ich Ihre Anfragen unter ute.schaefer@smk.sachsen.de